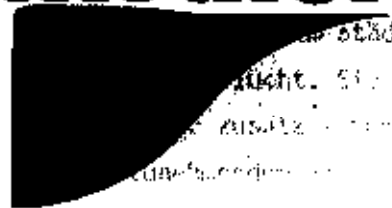


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 848-48 ppbn d



Inhalt

Dieter Haack MdB, Bundes-
bauminister, plädiert für
eine Verbesserung des
Wohnumfeldes als Mittel
gegen die "Stadtflucht".
Seite 1-3

Adolf Stockleben MdB for-
dert eine Überprüfung des
Sicherheitsstandards von
Kernkraftwerken.
Seite 4-6

Karl-Arnold Eickmeyer MdB
sieht angesichts der Un-
einigkeit der EG Gefahren
für die deutsche Fische-
rei-Wirtschaft.
Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 65 11

34. Jahrgang / 71

11. April 1979

Stadtverkehr und Stadterneuerung

Verbesserung des Wohnumfeldes als vordringliche Aufgabe

Von Dr. Dieter Haack MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Das bisherige Instrumentarium der Stadterneuerung, nämlich Wohnungsmodernisierung und Stadtsanierung, reicht für eine Verbesserung des Wohnwerts unserer Städte nicht aus. Die öffentlichen Modernisierungsgelder fließen nach unseren Erfahrungen in erster Linie in die intakten Wohnviertel mit gutem Wohnungsbestand, mit gutem Wohnumfeld, mit geringer Verkehrsbelästigung und vergleichsweise einkommensstarker Bevölkerung. Kaum erreicht wurden dagegen die Wohnviertel, in denen solche Bedingungen nicht gegeben waren. Andererseits hilft die Stadtsanierung nur dort, wo es für einfachere Maßnahmen bereits zu spät ist. Für diese "Lücke" zwischen Wohnungsmodernisierung und Stadtsanierung brauchen wir ein ergänzendes Instrument. Es geht um die Verbesserung des "Wohnumfeldes" in städtischen Wohngebieten, um die Intensivmodernisierung, den Aus- und Umbau, die Wohnungszusammenlegung, die Blockentkernung. Besonders wichtig ist die Verbesserung des Wohnumfeldes, und hier hat die Stadtverkehrspolitik neue Aufgaben zu leisten.

Es zeigte sich, daß die Stadtverkehrspolitik bisher zwar die Aspekte der Verkehrsordnung und -sicherheit sowie Mas-

senleistungsfähigkeit von Stadtstraßen berücksichtigte. Gleichzeitig aber erwies sich die Verkehrsbelastung durch Lärm, Abgas und Gefährdung der Fußgänger im städtischen und innergemeindlichen Wohnbereich als Hauptgrund für die Stadtfucht. Sie führte zum Anwachsen des Pendlerverkehrs und damit wiederum zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Wohngebiete. Dieser Zusammenhang wird in zunehmendem Maße von Kommunalpolitikern und der Bevölkerung gesehen. Die Bereitschaft zu vernünftiger und vorurteilsfreier Diskussion dieser Fragen steigt, und die Chancen, endlich zu einer besseren Verzahnung von Stadtverkehrs- und Stadterhaltungspolitik zu gelangen, sind erheblich besser geworden.

In der kommenden Diskussion ist im Hinblick auf das Ziel der Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung in erster Linie der Funktionswandel der Straße zu sehen.

Die Straßen haben durch den Vorrang des Autoverkehrs aufgrund verkehrsrechtlicher, technischer und förderungssystematischer Regelungen ihre ursprüngliche Mehrfachfunktion als Begegnungsräume, Spielräume und Stätten des "Wohnens vor der Haustür" verloren. Zu einer städtebaulichen Differenzierung der Stadtverkehrspolitik hat das Bundeskabinett am 28. März 1979 eine Novelle zum Straßenverkehrsgesetz beschlossen, die wichtige Maßnahmen zur verkehrsberuhigenden Gestaltung von Wohnstraßen, zur Parkbevorrechtigung von Anwohnern und zur Verkehrsberuhigung aus umweltpolitischen Gründen ermöglicht. Verschiedene Nutzungsformen der Straße werden gleichberechtigt.

Durch Gestaltung und "Möblierung" von Wohnstraßen kann der Autoverkehr auf etwa 25 Stundenkilometer verlangsamt werden. Dies bedeutet schmalere Fahrstreifen und damit zusätzliche Flächen für Fußgänger, Kinder, Radfahrer und auch fürs Parken. Holländische, schwedische, japanische und mittlerweile auch hiesige Erfahrungen zeigen, daß eine solche Verkehrsberuhigung ganzer Wohnviertel nach einer gewissen Anpassungszeit weniger Verdrängungsverkehr entstehen läßt, als Kritiker und professionelle "Bedenkenträger" annehmen. Allerdings dürfen die beruhigten Viertel nicht zu klein sein, sonst werden sie umfahren - oder es entstehen Luxuswohnlagen.

Die logische Konsequenz der städtebaulichen Ermächtigungsgrundlagen der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes wären entsprechende Änderungen in den einschlägigen technischen Richtlinien und im Förderkatalog des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Denn die bisherige Förderpraxis im kommunalen Straßenbau hat bislang das Gegenteil der Verkehrsberuhigung bewirkt. Auch die Diskussion um die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs kann eine Wiederbelebung in städtebaulicher Hinsicht vertragen. Ich

sehe zum Beispiel folgende Erfordernisse:

- Kein Ausbau des Stadtstraßensystems für den Individualverkehr parallel zum öffentlichen Personennahverkehr,
- benutzerfreundliche Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel,
- Ergänzung des öffentlichen Verkehrssystems durch park-and-ride- und auch byke-and-ride-Möglichkeiten bei ausgebautem Radwegenetz,
- Bevorrechtigung des Bus- oder Taxiverkehrs.

Der Bau von neuen oder von leistungsfähigeren Stadtstraßen sollte auf die Fälle beschränkt werden, wo vorhandene Straßen trotz moderner Verkehrslenkungsmaßnahmen nicht ausreichen. Das mindeste, was wir erreichen müssen, ist, daß Straßenbauprojekte stets mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Wohnbereichen verbunden sind. All dies richtet sich nicht gegen den Autofahrer - der ja auch Fußgänger und Anwohner ist; sondern es schafft ihm zusätzliche Wahlmöglichkeiten. Es geht nicht darum, ob, sondern wie wir mit dem Auto leben.

Die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der SPD von Städten über 250.000 Einwohner hat jetzt Thesen zur Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung beschlossen, die den hier vorgebrachten Argumenten voll entsprechen. Auch die Fraktionsvorsitzenden der großen Städte gehen davon aus, "daß Verkehrsberuhigung die zentrale Aufgabe kommunaler Verkehrsplanung und des kommunalen Straßenbaus der 80er Jahre werden muß". Diese Priorität gilt für Stadtumbau, Stadterneuerung und Stadterhaltung allgemein. Wohnumfeldverbesserung durch Verkehrsberuhigung hat hierfür eine herausragende Bedeutung. Mit den neuen städtebaulichen Aufgaben kann eine Phase des qualitativen Wachstums eingeleitet werden, das zukunftsgerichtet ist und Arbeitsplätze schafft. Die neuen Wege müssen praktisch erprobt werden. Dies wird im experimentellen Städtebauprogramm des Bundesbauministeriums zum Ausdruck kommen. (-/11.4.1979/ks/lo)

+ + +

Angst vor der Kernenergie?

Wie sicher ist unsere Energieversorgung?

Von Adolf Stockleben MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Forschung und Technologie

Noch nie zuvor sind Fragen der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf so vielen verschiedenen Ebenen mit größerer Ausführlichkeit und Ernsthaftigkeit behandelt worden, als in den letzten Wochen.

Harrisburg, Corleben-Hearing, Demonstration der Kernkraftgegner und vor allem die Diskussionen und Beschlüsse des Deutschen Bundestages haben die Problematik der politischen Entscheidungen für oder wider die Kernkraft stark in den Vordergrund gerückt.

Als Wahlkreisabgeordneter und Mitglied im Ausschuß für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages war ich - in Zusammenarbeit mit meinen politischen Freunden in Bonn - in den vergangenen Wochen und Monaten bemüht, eine Enquête-Kommission "Zukünftige Kernenergie-Politik" beim Deutschen Bundestag einzusetzen.

Die Einsetzung dieser Kommission erfolgt auf Initiative der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, die hiermit zugleich eine Forderung des Hamburger Parteitages von 1977 verwirklicht.

Ziel dieser aus sieben Abgeordneten des Bundestages und acht qualifizierten, außerhalb des Parlaments stehenden Fachleuten zusammengesetzten Enquête-Kommission wird es sein, "die zukünftigen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten unter ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und Sicherheitsgesichtspunkten darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten". Die der Kernenergie befürwortend oder skeptisch gegenüberstehenden Sachverständigen werden in diesem Rahmen insbesondere Empfehlungen für Kriterien und Maßstäbe für die Akzeptanz der Kernenergie erarbeiten und unter dem Aspekt der langfristigen Sicherung des weltweiten Energiebedarfs Möglichkeiten und Risiken anderer Energieträger vergleichend einbeziehen. Sie sollen ferner die Möglichkeiten und Notwendigkeiten alternativer Brennstoffkreisläufe unter Einbeziehung der Zwischenergebnisse beziehungsweise Ergebnisse der Internationalen Konferenz zur Bewertung der Brennstoffkreisläufe (INFCE) aufzeigen und Empfehlungen erarbeiten, für die zukünftigen Entscheidungen des Deutschen Bundestages über die Brutreakorttechnologie, insbesondere für die mögliche Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar. Nicht zuletzt ist es ihre Aufgabe, mög-

liche Auswirkungen der Energietechniken auf das gesellschaftliche Leben darzustellen und Vorschläge zur Verhinderung von Fehlentwicklungen zu machen, sowie die Möglichkeiten und Konsequenzen eines zukünftigen Verzichts auf Kernenergie darzustellen und zu bewerten.

Unter dem Vorsitz des SPD-Bundestagsabgeordneten Reinhard Ueberhorst wird diese Enquête-Kommission nicht nur eine für das Parlament im Zusammenhang mit der Energiefrage stehende unerläßliche Entscheidungshilfe sein, sondern sie wird auch entscheidend dazu beitragen, die Polarisierung in der Nukleardiskussion, das sich immer mehr verfestigende Ja oder Nein für diese Energieform abzubauen. Eine überwiegend auf Emotionen beruhende Ja-oder-Nein-Diskussion wird nicht zu einer für die gesamte Gesellschaft optimalen, geschweige denn zu einer in allen ihren Folgen akzeptierten Lösung führen. Deshalb kann die Bedeutung dieses Sachverständigenremiums gerade im Hinblick auf das gesamtgesellschaftliche Wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Sozialdemokraten nehmen die Fragen der künftigen Energieversorgung nicht auf die leichte Schulter. Wir sind uns der besonderen Verantwortung für die Menschen in diesem Lande bewußt. Und dies gilt zu allererst für Energiefragen.

So heißt es unter anderem im Beschluß des Hamburger Parteitages zur Energiefrage: "Energiepolitik ist heute weniger denn je nur ein technisch-ökonomisches Problem. ...Es geht letztlich also um die Frage: Wie wollen wir in Zukunft leben? ... Grundlegende energiepolitische Entscheidungen können nur in Zusammenhang mit Vollbeschäftigung, Wachstum, Lebensqualität und Umweltschutz beurteilt werden."

Und Bundeskanzler Helmut Schmidt machte die Notwendigkeit für sorgfältiges und verantwortliches Abwägen aller Möglichkeiten in seiner Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 deutlich, indem er sagte: "Bei der Kernenergie richten wir das Augenmerk vor allem auf die folgenden Punkte: Zum einen muß die Betriebssicherheit Vorrang vor allen wirtschaftlichen Überlegungen haben. Zum anderen müssen wir dafür sorgen, daß die Interessen der Bürger bei Planungs- und Genehmigungsverfahren durch frühzeitige Information und Beteiligung gewahrt werden."

Wir haben erkannt, daß das, was die Bürger zur Energiepolitik sagen, sehr ernstzunehmen ist und auch in das Parlament aufgenommen werden muß. Bei den Unionsparteien ist dies nicht so. Für sie ist Energiepolitik in erster Linie eine Machtfrage, was unter anderem dadurch zum Ausdruck kommt, daß der Weiterbau des Brutreaktors in Kalkar nach Auffassung maßgeblicher Unionspolitiker einfach "angewiesen" werden sollte.

Für Sozialdemokraten können solch wichtige Entscheidungen jedoch nur auf demokratischer Basis, unter Abwägung aller Risiken und Konsequenzen gefällt werden.

Die langfristige Sicherung unserer Energieversorgung, mit dem Ziel, eine vom Erdöl unabhängige Position zu erreichen, wird neben den heute verfügbaren Energietechniken auch in wesentlichem Umfang von der Verfügbarkeit neuer, heute noch nicht hinreichend erforschter Energiequellen und deren technischer sowie energiewirtschaftlicher Anwendung abhängen.

Um diese alternativen Energiepotentiale in ihrem Umfang und ihrer Leistungsfähigkeit, ihren Möglichkeiten aber auch Risiken abschätzen zu können, sind in den zurückliegenden Jahren erhebliche Mittel durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie bereitgestellt worden. Dennoch bedarf es auch in Zukunft weiterer Anstrengungen, um zum Beispiel die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im häuslichen Bereich, die Wärme-Kraft-Koppelung von Abwärme und Fernwärme, aber auch die energiewirtschaftliche Nutzbarmachung von Biomasse und Hausmüll und nicht zuletzt die Chancen, die mit der Wind-, Sonnen-, Wasser- und in der geothermischen Energie verbunden sind, zu erforschen.

Der Reaktorunfall von Harrisburg hat gezeigt, daß in sicherheitstechnischer Hinsicht bei Kernkraftwerken noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Und dies gilt wohl auch für die Bundesrepublik, obwohl wir die höchsten Sicherheitsanforderungen in der Welt haben. Der bereits 1977 von mir unterbreitete Vorschlag zum Bau von unterirdischen Kernkraftwerken wird gerade unter dem Sicherheitsaspekt zunehmend als realisierbar und vorteilhaft eingeschätzt. Bundesinnenminister Gerhard Baum wird dem zuständigen Bundestagsausschuß über diese Möglichkeit nach der Osterpause des Parlaments einen ausführlichen Bericht vorlegen.

Gerade nach Harrisburg darf es nicht den Versuch der Beschwichtigung geben, sondern eine umfassende Information zwischen Bürgern, Politikern und Experten ist von größter Wichtigkeit, um eventuelle emotional geleitete Reaktionen nicht in eine Fehlentwicklung leiten zu lassen.

Im Nachhinein ist geklärt, daß in Harrisburg nicht die Technik, sondern in erster Linie menschliches Versagen für die fast katastrophalen Folgen verantwortlich zu machen sind.

Um so mehr wird künftig - stärker als bisher - zu beachten sein, daß selbst dann, wenn die Technik als absolut sicher gilt, immer noch Menschen für ihre Bedienung, Wartung und auch Kontrolle unerlässlich sind.

Als unmittelbare Konsequenz dieser Erkenntnis wird die Bundesregierung Fachkunderichtlinien als Verordnung durchsetzen, die sicherstellen sollen, daß Betriebsangehörige in Kraftwerken mit der erforderlichen Fachkunde ausgestattet sind. Nur so können falsche Sachentscheidungen, wie sie für Harrisburg verantwortlich sind, in Zukunft verhindert werden.

Es wird ferner zu einer Überprüfung der bestehenden Sicherheitsverordnungen kommen, damit die aus Harrisburg gezogenen Erkenntnisse Anwendung finden können und möglicherweise zu Verbesserungen der bestehenden Anforderungen führen. Die seit 1979 gültigen Sicherheits-Richtlinien für Kernkraftwerke müssen auch für in Betrieb und im Bau befindliche Kraftwerke Gültigkeit erlangen.

Es läßt sich insgesamt noch nicht absehen, in welchem Umfang Verbesserungen an Verordnungen, Richtlinien und Technik in der Zielsetzung für eine erhöhte Sicherheit vorgenommen werden müssen. Ich kann aber versichern, daß alle zur Verringerung des Risikos bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie als notwendig erachteten zusätzlichen Sicherheitsanforderungen durchgesetzt werden.

In den Tagen nach dem Unfall in Harrisburg war in einer Zeitung die etwas makabre Äußerung zu lesen: "Alle 100.000 Jahre ein Atomunfall, sagten die Experten. - Wie schnell doch die Zeit vergeht." Ich meine, es stellt sich hier grundsätzlich die Frage, ob Sicherheit tatsächlich berechenbar ist, und wenn ja, wie dann menschliches Verhalten beziehungsweise mögliches Fehlverhalten in der Rechnung berücksichtigt wurde.

Für Politiker werden die notwendigen Entscheidungen nach Harrisburg nicht einfacher. Im Gegenteil, sie werden schwieriger!

(-/11.4.1979/ks/hgs)

Ungelöste EG-Fischereipolitik eine schwere Hypothek für die Gemeinschaft

Haltung Großbritanniens stand bisher einer Einigung im Wege

Von Karl-Arnold Eickmeyer HdB

Das Jahr 1979 bedeutet - wenn nicht alles täuscht - für die deutsche Fischerei einen Tiefpunkt in ihrer wechselvollen Geschichte.

1977 hat das Dilemma begonnen. Die Abschaffung der Freiheit des Fischfangs auf den wichtigsten Fanggründen der Weltmeere durch die Einführung von 200-Seemeilen-Fischereizonen veränderte grundlegend die Wettbewerbs- und Produktionsbedingungen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft führten zur Wahrung ihrer Interessen ebenfalls die 200-Seemeilen-Zone ein. Ihre Grundsatzbeschlüsse über die Einführung eines gemeinsamen Regimes für das EG-Meer und die Ausgestaltung ihrer externen Fischereibeziehungen, das heißt ihrer Beziehungen zu Drittländern, setzten dabei Zeichen für die Zukunft.

Allerdings sieht diese Zukunft immer noch düster aus; denn alle Bemühungen, auf europäischer Basis in Fragen der gemeinsamen Fischereipolitik zu einem Durchbruch zu kommen, sind bisher trotz vielfältiger Verhandlungen gescheitert.

Großbritannien hält unvermittelt an seiner extremen Position fest und verlangt weiterhin Sonderrechte für seine Fischerei, obwohl es mit seinem Beitritt zur EG grundsätzlich freien Zugang zu seinen Gewässern zugestanden und das Prinzip der Nichtdiskriminierung anerkannt hat.

Insgesamt ist die ungelöste EG-Fischereipolitik eine schwere Hypothek für die Gemeinschaft. Die wesentlichen Hindernisse liegen dabei ausschließlich bei den Briten, die sich mit ihren Forderungen nicht vertragskonform verhalten. Es kommt also entscheidend darauf an, daß Großbritannien seine Haltung ändert beziehungsweise politisch gezwungen wird, seine Haltung zu ändern - notfalls rechtlich mit Hilfe des Europäischen Gerichtshofes.

Wir wissen dabei das Problem beim Bundesminister Erti in guten Händen und sind sicher, daß er alles versuchen wird, damit es bald zu einer für alle tragbaren Lösung kommt. Hinweisen darf ich in diesem Zusammenhang darauf, daß man in gewissen Punkten Verständnis für die britische Haltung haben muß. Ich nenne das Stichwort "Gammelfischerei". Nur wenn sie erheblich reduziert wird, ist mit einer schnellen Erholung der Bestände und der Änderung der britischen Haltung zu rechnen.

Schlimm an der Gesamtsituation ist auch, daß der deutschen Fischerei insgesamt nur niedrige Quoten zur Verfügung stehen und, schlimmer noch, daß die Festsetzung der Quoten zu spät für das jeweilige Jahr erfolgt. So hat man sich zum Beispiel bei den Quoten vor Drittländern für das Jahr 1979 erst dieser Tage geeinigt. Die Einigung über interne Quoten, das heißt über die Quoten im EG-Meer für 1979 sind überhaupt noch nicht in Sicht.

Hinzu kommt noch folgendes: Praktiker und bekannte Wissenschaftler behaupten, bestimmte Quoten in bestimmten Gebieten seien zu niedrig angesetzt. Zu niedrig angesetzt deshalb, weil von der Bundesforschungsanstalt in diesen Gebieten zu wenig geforscht würde, um

die echten Bestände festzustellen. Das gilt für Grönland, das gilt für Kanada, das gilt aber auch für die Nord- und Ostsee beziehungsweise das EG-Meer.

Meine Forderung: Es ist sicher nützlich, in der Antarktis und an anderen weit entfernten Punkten unserer Erde Fischbestände zu erforschen: Nützlich und dringlicher, ja lebenswichtiger für unsere Fischerei ist es jedoch, in den für uns traditionellen Fanggebieten schnell tätig zu werden, damit man real weiß, was vorhanden ist, und von diesen Daten ausgehend vernünftige Quoten festsetzen kann. Bestandsschutz ist gut - Überbestandsschutz jedoch Unsinn und schädlich!

Ein Wort zur Situation an der Küste: Bei der Unsicherheit der Lage, die sich sowohl auf das EG-Meer und die Ostsee als auch auf die Gewässer vor Drittländern bezieht, sind Rückwirkungen auf die sowieso strukturschwache Küstenregion unvermeidlich. Die großen Fischereianlandeplätze Bremerhaven und Cuxhaven rechnen zum Beispiel 1979 mit einem 30 bis 40prozentigen Rückgang der Frischfischanlandungen. Das hat Auswirkungen auf

- o die Anzahl der zum Fischfang auslaufenden Fischdampfer und -kutter,
- o die qualifizierten Besatzungen, die - einmal abgemustert - wahrscheinlich nie mehr ein Schiff besteigen werden,
- o die an Land Tätigen (man denke an Werften, Reparatur- und Zuliefererbetriebe),
- o die Rentabilität der Seefischmärkte,
- o die fischverarbeitenden Betriebe und den Handel,
- o Auswirkungen auch und nicht zuletzt auf den Verbraucher, den bestimmte Fischarten überhaupt nicht mehr oder wesentlich teurer erreichen.

Fazit: Die deutsche Fischwirtschaft war und ist einem erbarmungslosen Anpassungsprozeß ausgesetzt. Allerdings steht die Fischwirtschaft nicht allein. Vielmehr leistet die Bundesregierung im Rahmen eines zunächst auf drei Jahre ausgelegten Sofortprogramms wertvolle Hilfe. Sie bezieht sich auf

- o die befristete Stilllegung von Fischereifahrzeugen,
- o Abwrackhilfen,
- o Aufklärungsaktionen zur Förderung des Verbrauches bisher wenig bekannter Fischarten und
- o Zuschüsse für die Erkundung neuer Fanggebiete.

Diese Hilfe der Bundesregierung wird auch weiterhin notwendig sein, um die deutsche Fischwirtschaft über die schwierige Situation der nächsten Jahre hinwegzuhelfen und dadurch ihre Existenz im Interesse der Arbeitsplätze an der strukturschwachen Küste, im Interesse der Betriebe und der regionalen Wirtschaft und im Interesse der Verbraucher in der gesamten Bundesrepublik auf Dauer zu sichern.

Die Maßnahmen der Bundesregierung sind jedoch nur als flankierende Maßnahmen zu sehen. Zu einer entscheidenden Änderung der Gesamtsituation kommt es nur, wenn

- o England seine starre Haltung aufgibt,
- o die dänische Gammelfischerei aufhört,
- o die pflügenden und baggernden Froster aus dem EG-Meer verschwinden und dort nur noch Frischfisch fangende Einheiten fischen dürfen und
- o ausgehend von einem vernünftigen Bestandsschutz Quoten extern wie intern rechtzeitig und in einer realistischen Höhe zum vorhandenen Bestand großzügig festgesetzt werden.

Unter dieser Perspektive hat die deutsche Fischerei noch eine gute Zukunft und ist dann auch wieder bereit, Investitionen zu tätigen.

(-/11.4.1979/ks/10)